



: Jugendpolitische Forderungen des Hessischen Jugendrings zur Landtagswahl 2018

Beschlossen am 18. November 2017
von der Vollversammlung des Hessischen Jugendrings.



Hessischer
Jugendring



- 4 Vorwort / Einleitung
- 6 Hessen braucht eine Landesjugendpolitik
- 8 Ehrenamt ermöglichen
- 10 Mehr politische Bildung für ein demokratisches Hessen
- 12 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken
- 14 Räume schaffen, Zukunft sichern
- 16 Ganztagschule muss Kindheit und Jugend ermöglichen
- 18 Demokratiebildung fördern
- 20 Partizipation von Migrant_innenjugendselbstorganisationen stärken
- 22 Teilhabe junger Geflüchteter fördern
- 24 Kinderrechte stärken
- 26 Prävention sexualisierter Gewalt stärken
- 28 Teilhabe ermöglichen – Unterstützung für queere Jugendliche
- 30 Kinder- und Jugendarmut bekämpfen
- 32 Eine moderne Jugendmedienpolitik für mehr Medienkompetenz
- 34 Nachhaltigkeit in Hessen konsequent umsetzen

Impressum

Hessischer Jugendring
Schiersteiner Straße 31-33
65187 Wiesbaden
info@hessischer-jugendring.de
www.hessischer-jugendring.de

Die Jugendpolitischen Forderungen wurden auf der Sitzung der Vollversammlung des Hessischen Jugendrings am 18. November 2017 beschlossen.

Redaktion

Klaus Bechtold

Grafisches Konzept und Gestaltung

Wigwam, Berlin

Bildnachweis

Seite 4: hjr-Archiv

1. Auflage: 2.500 Exemplare

Wiesbaden, Februar 2018

Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft.

Diese Broschüre kann auf www.hessischer-jugendring.de bestellt werden.

Für eine gute Jugendpolitik in Hessen!

Die Interessen und Aktivitäten von jungen Menschen sind vielfältig. Dies spiegelt sich auch in der Landschaft der 31 hessischen Jugendverbände im Hessischen Jugendring wider. Dabei sind wichtige Elemente der Jugendverbandsarbeit die Freiwilligkeit, Mitbestimmung und Partizipation. Es entstehen somit Bildungs-, Frei- und Experimentierräume, in denen junge Menschen in ihrer Persönlichkeit wachsen, sich kritisch mit gesellschaftlichen Herausforderungen auseinandersetzen und aktiv unsere demokratischen Grundwerte stärken. Der Erhalt dieser Räume muss immer wieder eingefordert und erarbeitet werden, berichten viele der ehrenamtlich Engagierten im Jugendbereich. Doch auch außerhalb der Jugendverbandsarbeit haben junge Menschen vielfältige Interessen und stehen gleichzeitig vor zahlreichen Herausforderungen, bei denen sie Unterstützung und Förderung brauchen. Insbesondere die Selbstpositionierung in der Gesellschaft und die Verselbstständigung von Jugendlichen wurden in jugendpolitischen Debatten vernachlässigt. Hier muss Jugendpolitik in unserer Wahrnehmung nacharbeiten.

Wie sieht eine Politik aus, die das leisten kann, und was ist dafür notwendig? Auf diese Frage liefern Jugendliche und junge Erwachsene aus den hessischen Jugendverbänden selbst zahlreiche Antworten.

Nicht zufällig steht am Anfang der insgesamt 15 jugendpolitischen Forderungen das Kapitel „Hessen braucht eine Landesjugendpolitik!“. Mit einer eigenständigen Jugendpolitik können die Interessen von Kindern und Jugendlichen ganzheitlich berücksichtigt werden. Es würden die Interessen von jungen Menschen gestärkt, der Gruppe, die am längsten von den aktuellen politischen Entscheidungen beeinflusst wird.

Mit den jugendpolitischen Forderungen veröffentlicht der Hessische Jugendring seine politischen Schwerpunkte für die Dauer der 20. Wahlperiode des Hessischen Landtages. Diese wurden auf der Vollversammlung des Hessischen Jugendrings von den hessischen Jugendverbänden beschlossen.

Wir regen eine intensive Auseinandersetzung mit den formulierten Forderungen an, verbunden mit dem Wunsch, sie in die Gestaltung der Landespolitik ab 2019 aufzunehmen.

Jan Schmitz, Eltje Reiners, Mario Machalett, Constanze Coridaß und Fabian Wagner
Geschäftsführender Vorstand des Hessischen Jugendrings

In Hessen leben über eine Million Kinder und Jugendliche. Diese Gruppe der Bevölkerung ist vielfältig und hat viele Talente und Potentiale. Sie lebt in großen Städten und in kleinen Gemeinden. Kinder und Jugendliche haben viele Wünsche und Ideen für ihr Leben und für ihre Zukunft. Junge Menschen haben die verschiedensten Bedürfnisse nach altersgerechten Angeboten und Unterstützung, und sie haben andere Interessen als die Generation ihrer Eltern oder Großeltern. Darüber hinaus wird von ihnen erwartet, sich selbst gut zu entwickeln, Verantwortung für sich und die Gesellschaft zu übernehmen und die Probleme zu lösen, die ihnen vererbt werden.

Jugendpolitik muss sich all diesen Perspektiven stellen. Jugendpolitik soll daran mitwirken, für junge Menschen beste Bedingungen zur Bewältigung ihrer zahlreichen Aufgaben herzustellen.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht beschreibt drei Kernherausforderungen, die das Aufwachsen von jungen Menschen bestimmen: Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbstständigung.

Gesellschaftliche Erwartungen und Rahmenbedingungen konzentrieren sich vorwiegend auf den Lebensbereich der Qualifizierung. Im Vergleich zu den anderen beiden Kernherausforderungen dominiert dieser dabei auf unverhältnismäßige Weise, so die Berichtskommission. Da die Lebensphase Jugend geprägt ist von der Identitätssuche und der Persönlichkeitsentwicklung, bedarf es einer gleichrangigen Förderung der drei Kernherausforderungen. Hierfür sind Freiräume für junge Menschen notwendig, um sich ausprobieren zu können und eigene Talente zu entdecken. Die Gewährung von physischen, sozialen sowie zeitlichen Räumen ermöglicht es jungen Menschen, fernab von Leistungsdruck und Leistungszwang eigenen Interessen nachzugehen, emotionalen Ausgleich zu finden und die Gesellschaft durch Experimentieren in dafür geeigneten, geschützten Räumen immer wieder zu erneuern.

Der Hessische Jugendring begrüßt die klare Fokussierung des 15. Kinder- und Jugendberichts. Zum einen widmet sich der Bericht der Lebenslage von Jugendlichen und schließt damit Lücken in der Debatte um junge Menschen: Es wird viel über Vorschulkinder und Grundschulkindern gesprochen – wir müssen wieder mehr über Jugendliche sprechen. Zum anderen zeichnet der Bericht ein umfassendes und auch positives Bild von Jugendlichen: Jugendliche dürfen in der Diskussion nicht als Problemverursacher angesehen werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Hessische Jugendring zu 15 ausgewählten Themen jugendpolitische Forderungen entwickelt. Damit will der Hessische Jugendring darlegen, wie er die Lebenslage von jungen Menschen in Hessen bewertet. Daran anschließend legt der Hessische Jugendring anlässlich der anstehenden Landtagswahlen seine jugendpolitischen Forderungen an die Landespolitik vor und lädt zum Austausch und zur Diskussion über eine gute Jugendpolitik in Hessen für die nächste Legislaturperiode ein.



: Hessen braucht eine Landesjugendpolitik

Seitdem in Hessen viele Aufgaben der Jugendhilfe kommunal verortet wurden, hat die Jugendpolitik auf der Landesebene nur eine geringe Bedeutung. Es herrscht eine klare Arbeitsteilung zwischen dem Land und den kommunalen Jugendhilfeträgern, in deren Folge das Land wenige Bereiche in seiner Verantwortung führt. Dies hat Einfluss auf die Jugendpolitik der Landesregierung und auf die jugendpolitischen Debatten auf der Landesebene: Für viele jugendpolitische Fragen und Entwicklungen fehlt es an Dialog, fachlicher und politischer Debatte um eine gute Jugendpolitik für Hessen.

Die Diskussion um eine Eigenständige Jugendpolitik, wie sie auf der Bundesebene seit 2011 geführt wird, konnte die Anforderungen an Jugendpolitik konkretisieren: Jugendpolitik muss sich um gute Bedingungen für das Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen bemühen und rückt die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt. Dazu muss sie ressortübergreifend wirken, dort wo z.B. Bildungs-, Arbeitsmarkt- oder Integrationspolitik die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen beeinflussen. Eine auf Jugendhilfe reduzierte Jugendpolitik kann diesem Anspruch nicht gerecht werden.

Dieser Diskurs wurde in Hessen nicht aufgegriffen, sodass Anregungen und Chancen für eine eigenständige hessische Jugendpolitik ungenutzt bleiben. Gleichzeitig wird auch kein eigener hessischer Ansatz für eine Jugendpolitik entwickelt oder verfolgt, wie es einige andere Bundesländer getan haben.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht benennt drei Kernherausforderungen, denen sich Jugendliche in der Jugendphase stellen müssen: Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbstständigung. Dabei kritisiert der Bericht die Dominanz der Qualifizierungsanforderung. Die (jugend)politische Gestaltung der Jugendphase müsse Jugendliche auch in einer Phase der Verselbstständigung unterstützen, in der grundlegende biografische Entscheidungen getroffen werden und in der sich die persönlichen Beziehungen von Jugendlichen verändern. Und schließlich müssen sich Jugendliche und junge Erwachsene in diesem Zeitraum auch selbst persönlich, beruflich und politisch positionieren sowie ihre soziale Zugehörigkeit klären und ausbalancieren (S. 463).

Darüber hinaus benennt der Bericht mit den Themen Freiräume und Jugendbeteiligung zwei zentrale „Kristallisationspunkte aktueller Jugendpolitik“ (S. 109). Jugendliche und junge Erwachsene erfahren die Kernherausforderungen des Jugendalters heute vermehrt in einem Kontext, der gesellschaftlich als Beschleunigung, Verdichtung, Institutionalisierung und Scholarisierung des Jugendalters diagnostiziert wird. Jugend wird dabei zugleich verstärkt zu einem Lebensalter kaum oder nicht-revidierbarer Entscheidungen. Mit dem Thema Jugendbeteiligung greift der Bericht das UN-Kinderrecht der Partizipation auf. Jugendpartizipation muss sich an alle Jugendlichen richten, als dauerhaftes Prinzip verankert werden und nicht davon abhängig gemacht werden, ob Jugendliche von ihrem Recht Gebrauch machen würden.

: Forderungen

Aus Sicht des Hessischen Jugendrings ist ein Prozess zur Entwicklung einer neuen hessischen Jugendpolitik dringend nötig. Hier ist explizit die Landesebene gefragt, die dem Thema Jugendpolitik in den letzten Jahren zu wenig Bedeutung beigemessen hat. Die wichtigen Impulse der Eigenständigen Jugendpolitik und die zentralen jugendpolitischen Befunde des 15. Kinder- und Jugendberichts sollten aus hessischer Perspektive dringend aufgegriffen und genutzt werden.

Prozess zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik für Hessen

Hessen braucht eine Jugendpolitik, die zentral die Aspekte von Freiräumen in der Jugendphase und von Jugendbeteiligung aufwertet und stärkt. Dieser Prozess soll über drei Jahre angelegt sein und Akteure aus verschiedenen Ebenen, von öffentlichen und freien Trägern, aus Jugendorganisationen, aus der Politik und aus der Wissenschaft in einen fachlichen Austausch über eine Eigenständige Jugendpolitik für Hessen bringen. Dies kann durch Veranstaltungen, Fachgruppen und Runde Tische, Formen der Jugendbeteiligung und die Entwicklung von wissenschaftlichen Expertisen geschehen. Am Ende des Prozesses sollen Empfehlungen zu strukturellen und qualitativen Aspekten der Jugendpolitik in Hessen stehen. Dieser Prozess muss darüber hinaus auch Kinder explizit in den Blick nehmen. In allen Punkten, die bearbeitet werden, soll daher eine Perspektive auch für Kinder mitgedacht werden.

Gesetzlicher Jugendcheck für die Landespolitik

Die Lebenslagen Jugendlicher und junger Erwachsener werden u. a. durch vielfältige Gesetzgebungen, Verordnungen und Programme des Landes beeinflusst – mit spezifischen Auswirkungen. Ein gesetzlich verankerter Jugendcheck soll sicherstellen, dass bei politischen Entscheidungen diese Auswirkungen ermittelt, bewertet und berücksichtigt werden. Hierzu sollen das Hessische Kinder- und Jugendgesetzbuch und die Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien angepasst werden. Konzeptionell kann an Erfahrungen aus anderen Ländern und aus dem politischen Prozess auf der Bundesebene angeknüpft werden.

Jugendmonitoring für Hessen

Jugend ist vielfältig, und Lebenslagen junger Menschen sind stetigem Wandel unterworfen. Hierzu sind Jugendliche gute Expert_innen für ihr subjektives Wohlbefinden und ihre Bedarfe. Ein hessisches Jugendmonitoring soll alle zwei Jahre sowohl die Lebenslagen als auch die Meinungen junger Menschen in Hessen erfassen und dabei die sozioökonomische Lage, aber auch Differenzlinien wie Geschlecht, sexuelle Orientierung und Migrationsgeschichte berücksichtigen.

Jugendaktionsplan für Hessen

Damit auch auf Landesebene innovative Prozesse und eine qualitative Weiterentwicklung der Jugendhilfe stattfinden können, braucht es einen Jugendaktionsplan für Hessen. Für eine Zeit von vier Jahren sollen durch einen Aktionsplan Projekte und Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung in ausgewählten Themenfeldern der Jugendhilfe gefördert werden. Die inhaltlichen Schwerpunkte sollen vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen Flucht und Migration, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Jugendbeteiligung und Demokratieförderung sein.

: Ehrenamt ermöglichen

Ehrenamtliches Engagement ist eine tragende Säule unserer Gesellschaft, die zum Gemeinwesen beiträgt und den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärkt. Welche wichtige Rolle Ehrenamt in Deutschland einnimmt, wurde eindrucksvoll im Sommer und Herbst 2015 bewiesen, als sich ein Großteil der Bevölkerung für Geflüchtete engagierte und eine immense Einsatzbereitschaft zeigte. Die Bereitschaft sich zu engagieren ist groß – das zeigen auch die Ergebnisse des aktuellen Freiwilligensurveys von 2014. Hiernach engagieren sich rund 31 Millionen Menschen in ihrer Freizeit ehrenamtlich. Der Freiwilligensurvey kommt zu dem Ergebnis, dass der Anteil der Engagierten seit 1999 deutlich angestiegen ist und immer mehr Menschen sich eines Ehrenamts annehmen.

Der Hessische Jugendring betrachtet es kritisch, dass Umstrukturierungen und Kürzungen des Sozial Etats durchgeführt werden, wodurch ehrenamtliches Engagement zunehmend in die Verantwortung genommen wird, all jene Felder abzudecken, die nicht mehr durch die öffentliche Daseinsvorsorge abgesichert werden. Ehrenamtliches Engagement darf den Sozialstaat nicht ersetzen.

Ehrenamtliches Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil einer Demokratie. Hier übernehmen Menschen Verantwortung und gestalten aktiv ihr Lebensumfeld mit. In den 31 Mitgliedsverbänden des Hessischen Jugendrings lernen junge Menschen schon in frühen Jahren gemeinsam demokratische Prinzipien, gestalten eigenverantwortlich ihre Umgebung mit und setzen sich für das Gemeinwohl ein. Die Grundlage für ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit bildet meist die bundesweit anerkannte Juleica-Schulung. In der 40-stündigen Schulung wird den angehenden Jugendleiter_innen umfangreiches Wissen vermittelt, die sie für ihr ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit qualifiziert. Die Jugendleiter_innen führen Gruppenstunden, Freizeit- und Bildungsmaßnahmen durch und begleiten und fördern Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung. Durch diese gelebte Form der sozialen Teilhabe begreifen sich junge Menschen als ein Teil der Gesellschaft, übernehmen für sich und andere Verantwortung und erwerben wesentliche soziale Kompetenzen. Wie Studien beweisen, wird das ehrenamtliche Engagement mehrheitlich auch nach Beendigung der Jugendphase im Erwachsenenalter fortgeführt. In der Phase des Aufwachsens wirkt sich somit die frühe Vertrautheit mit einem Ehrenamt sowohl auf die Gesellschaft als auch auf das Leben des Ehrenamtlichen positiv aus. Die Feststellung des Freiwilli-

gensurveys, dass jede_r Zweite in der Altersgruppe zwischen 14 und 19 Jahren ehrenamtlich aktiv ist, ist beeindruckend und verlangt besondere Aufmerksamkeit sowie stärkere Anerkennung vonseiten der Öffentlichkeit und der Politik.

Gesellschaftliche Erwartungen und kulturelle, wirtschaftliche, soziale und ökologische Einflüsse wirken sich auf die Entwicklungen im Jugendalter und somit auch auf das Engagement von jungen Menschen aus. Der 15. Kinder- und Jugendbericht beschreibt, dass Freiräume und zeitliche Ressourcen, die für die Persönlichkeitsentwicklung und Verselbstständigung eine hohe Relevanz haben, zunehmend durch die Dominanz der Qualifizierung eingeengt werden. Sich in diesen Verhältnissen zu entfalten, beschreibt die Berichtskommission des 15. Kinder- und Jugendberichts als Herausforderung und betrachtet es als notwendig, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Jugendliche den Raum und die Zeit haben, um ihre Persönlichkeit zu entwickeln und letztlich die Gesellschaft durch neue Ideen und Ansätze immer wieder zu erneuern.

Damit ist nicht nur die Gewährung von physischen und sozialen Räumen gemeint, sondern auch von Zeiträumen, die es jungen Menschen möglich machen, Lebensentwürfe zu erproben und sich zu orientieren. Jugendverbände als wichtige Orte der Persönlichkeitsentwicklung sind von veränderten Rahmenbedingungen in der Jugendarbeit betroffen, die sich zunehmend in der Knappheit von zeitlichen Ressourcen bei den Ehrenamtlichen bemerkbar machen. Besonders Studierende sind aufgrund von Modernisierungsprozessen im Bereich der Hochschule mit der Herausforderung konfrontiert, ihr Ehrenamt mit dem Hochschulstudium zu vereinbaren. Eine verlängerte Studiendauer und das Erfahren von finanziellen Einschnitten ist häufig die Folge. Vor allem BAföG-Empfänger_innen, die neben ihrem Studium einem Ehrenamt nachgehen, erleben dies, da ein Engagement außerhalb der Universität keine Auswirkungen auf die Förderungshöchstdauer nach BAföG-Regelungen hat. Die Freiräume für ehrenamtliches Engagement werden auch zunehmend durch bürokratische Anforderungen eingeengt, die Ehrenamtliche in der Ausübung ihres Ehrenamts beeinträchtigen.

Da ehrenamtliches Engagement für unser demokratisches System von besonders hoher Relevanz ist, muss für eigenständiges, selbstbestimmtes und interessenorientiertes Handeln von jungen Menschen mehr Raum geschaffen werden und es muss stärkere Anerkennung erfahren.

: Forderungen

Der Hessische Jugendring sieht den Bedarf, das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen stärker anzuerkennen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die Ehrenamt fördern.

Finanzierung von Juleica-Schulungen und Einrichtung einer Juleica-Landesfachstelle

Die Juleica-Ausbildung ist ein wesentlicher Schritt für die Qualifizierung als Jugendleiter_in und bildet eine Grundlage für ehrenamtliches Engagement. Als Jugendleiter_in übernimmt man Verantwortung und erlernt soziale Kompetenzen, die die Persönlichkeit prägen. Um Jugendleiter_innen in dieser wichtigen Funktion stärker anzuerkennen, fordern wir die Finanzierung von Juleica-Schulungen. So kann die Juleica-Ausbildung als wichtige Qualifizierung für Ehrenamtliche ausgebaut werden. Hierzu fordern wir die Einrichtung einer Juleica-Fachstelle, die mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet ist und dauerhaft die Aufgaben einer Fach-, Service- und Beratungsstelle wahrnimmt.

Alltag und Ehrenamt in der Jugendarbeit müssen miteinander vereinbar sein

Staatliche und private Bildungsinstitutionen müssen Rahmenbedingungen für Schule, Studium und Prüfungen schaffen, die Ehrenamt von Schüler_innen und Studierenden ermöglichen. Studium und ehrenamtliches Engagement in den Schulferien müssen miteinander vereinbar sein. Eine Klausuren- und prüfungsfreie Zeit muss es Studierenden möglich machen, verlässlich als Betreuer_innen für Ferienfreizeiten der Jugendverbände in den hessischen Schulferien zuzusagen, ohne Nachteile für ihre Hochschulleistungen in Kauf zu nehmen. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, mit Vertreter_innen des Wissenschaftsministeriums, der Hochschulen und des Hessischen Jugendrings eine Arbeitsgruppe einzurichten, um sich auf entsprechende Regelungen für die Vereinbarkeit von Studium und Ehrenamt zu verständigen.

Ehrenamtliches Engagement bei der Förderungshöchstdauer des BAföG berücksichtigen

Ehrenamtliches Engagement ist gleichzustellen mit Hochschulengagement und muss bei der Förderungshöchstdauer des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) Berücksichtigung finden. Die hessische Landesregierung soll sich auf Bundesebene für eine entsprechende Gesetzesänderung einsetzen, damit es für Studierende möglich ist, ihrem Ehrenamt in der Jugendarbeit ohne finanzielle Einschnitte nachzugehen.

Keine Überbelastung des Ehrenamts durch bürokratischen Aufwand

Ehrenamtliche sind zunehmend mit Verwaltungsvorgängen konfrontiert, die sie in der Ausübung ihres Ehrenamts behindern und nicht dem eigentlichen Sinn von Ehrenamt entsprechen. Wir fordern die Landesregierung und alle Vertreter_innen im Hessischen Landtag auf, Regelungen zu schaffen, die sicherstellen, dass durch zukünftige Gesetze kein zusätzlicher bürokratischer Aufwand für ehrenamtlich Engagierte entsteht.

: Mehr politische Bildung für ein demokratisches Hessen

Hessen gehört zu den Ländern, in denen die außerschulische Jugendbildung eine lange Tradition hat. Seit Anfang der 1970er Jahre wurde über eine staatliche Förderung der außerschulischen Bildung diskutiert, und 1975 wurde mit dem Jugendbildungsförderungsgesetz eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen. Seitdem wird in Hessen die Jugendbildung der kommunalen Jugendbildungswerke, der Jugendverbände im Hessischen Jugendring und acht überregionaler Bildungseinrichtungen finanziell gefördert.

Die politische Bildung war immer fester Bestandteil der außerschulischen Jugendbildung. Die politische Jugendbildung versteht sich als non-formaler Lern- und Bildungsanlass und ist Teil des lebenslangen Lernens. Durch das Zusammenspiel von Aufklärung, Wissen und Handeln bietet sie jungen Menschen Bildungsangebote, die in ihrem Inhalt und ihrer Methodik vielfältig und experimentell sind. Über 40 Jahre nach der gesetzlichen Verankerung steht die politische Bildung anderen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gegenüber und muss sich großen Aufgaben stellen:

Eine demokratische Gesellschaft braucht mündige Individuen, die sich kritisch in gesellschaftliche Diskurse einbringen. Unsere Gesellschaft ist großen Veränderungsprozessen und -impulsen ausgesetzt. Ökologische und soziale Fragen werden kontrovers diskutiert und um Vielfalt und Integration in der Migrationsgesellschaft wird gestritten. Flucht und Migration sind in den politischen Debatten präsent und beeinflussen unser Zusammenleben nachhaltig. Wir erleben eine Auseinandersetzung um die Zukunft Europas und die Rolle der nationalen Demokratien in Europa. Politische Bildung kann und muss solche gesellschaftlichen Umbrüche und Veränderungen ins Zentrum stellen und dazu beitragen, dass sie verstanden werden und verhandelbar sind. Hierfür müssen Bürger_innen sich politisches Wissen und politische Fähigkeiten aneignen und erfahren, dass Gesellschaft individuell und kollektiv gestaltbar ist.

Kinder- und Jugendpartizipation und Demokratisierung müssen gestärkt werden. Auftrag und Verpflichtung von politischer Bildung war immer die Stärkung der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe von Jugendlichen und junger Erwachsenen. Dadurch können Jugendliche dazu befähigt werden, ihre Lebensbedingungen zu erkennen, sich für ihre Interessen einzusetzen und an einer Demokratisierung aller Lebensbereiche mitzuwirken. Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung formuliert einen Neugestaltungbedarf für die politische Bildung im Jugendalter: Jugendliche müssen als Ko-Produzent_innen der Zukunft einbezogen werden. Es bedarf hierfür einer deutlich verstärkten, ernsthaften und nachhaltigen politischen Bildung.

Demokratiebildung sollte als Strategie in einer sich polarisierenden Gesellschaft etabliert werden. Politische Bildung kann ein Gegengewicht bilden, wenn der demokratische Konsens unseres Zusammenlebens unter Druck gerät. Politische Bildung, die sich als Demokratiebildung versteht, steht dann in der Pflicht, Demokratie als politisches System und als Wertebasis zu vermitteln und weiterzuentwickeln. Während Demokratie und eine politische, demokratische Kultur auch immer wieder infrage gestellt werden, bleibt die Herausforderung bestehen, für Heterogenität und gesellschaftliche Konflikte Lösungen zu finden. Demokratiebildung kann und muss Alternativen zu Populismus und antidemokratischen Einstellungen thematisieren.

: Forderungen

Der Hessische Jugendring spricht sich dafür aus, der politischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mehr Bedeutung zu geben und die Förderung auszubauen.

Ausbau der Angebote der außerschulischen politischen Bildung

Hessen braucht einen deutlichen Ausbau der politischen Bildung in den nächsten Jahren. Dieser soll innerhalb der etablierten Strukturen der außerschulischen Jugendbildung stattfinden, die im Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuch verankert sind. Ein Ausbau der Förderung wird zusätzliche Bildungsangebote bei den Jugendverbänden, den Jugendbildungswerken und den überregionalen Trägern möglich machen. Dies soll im Zuge einer Erhöhung der Förderung aller Destinatäre im Hessischen Glücksspielgesetz realisiert werden.

Verankerung der politischen Bildung im Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuch

Die Politische Bildung muss als zentrales Konzept innerhalb der außerschulischen Jugendbildung gestärkt werden. Sie leistet unverzichtbare Beiträge zur Demokratisierung der Gesellschaft und stärkt die Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Bisher ist die politische Bildung nicht explizit im Gesetz benannt. Dies ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt zur Aufwertung der politischen Bildung in der Jugendarbeit und sollte begleitet werden von weiteren Bemühungen um eine Stärkung entsprechender Strukturen und Angebote.

Politische Bildung für Kinder

Kinder nehmen genauso selbstverständlich an unserer alltäglichen Jugendverbandsarbeit teil wie Jugendliche auch. In den Verbänden wird politische Bildung auch für Kinder erlebbar gemacht und methodisch aufgearbeitet. Auch sie partizipieren an wichtigen Entscheidungsprozessen, setzen sich mit Themen aus ihrer Lebensrealität auseinander und erlernen Demokratie. Im Zuge eines Ausbaus der außerschulischen politischen Bildung sollte diese Zielgruppe also auch in den Blick genommen werden und es sollten spezielle Angebote für diese Altersgruppe mitgedacht werden.

Aktionsprogramm Politische Bildung und Demokratiebildung

Ein Aktionsprogramm zur Förderung verschiedener Angebote, Kampagnen und Maßnahmen der politischen Bildung und der Demokratiebildung kann einen offensiven und konstruktiven Umgang mit den gesellschaftlichen Spannungen und Umbrüchen ermöglichen, die wir gerade erleben. Dabei sollen neue Projekte, neue Träger und neue Impulse genutzt und gestärkt werden, um lebendige Demokratie und politische Bildung für junge Menschen erlebbar zu machen. Das Programm soll sich nicht vorrangig an Defiziten und Gefahren orientieren, sondern die Potentiale und Chancen von Bildung und Partizipation in einer demokratischen Gesellschaft ins Zentrum stellen.

: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken

Die persönliche Meinung in Entscheidungsprozesse einzubringen und das Lebensumfeld aktiv mitzugestalten, sind die Grundlagen einer starken Demokratie. Nur so versteht sich das Individuum als ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft, lernt Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen und entwickelt eine demokratische Haltung. Demokratie muss auch die jüngste Bevölkerungsgruppe, Kinder und Jugendliche, mit einschließen und ihnen Beteiligungsmöglichkeiten einräumen.

Das Recht auf Beteiligung und Mitwirkung ist in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben und berechtigt junge Menschen dazu, Einfluss auf Themen zu nehmen und ihren Standpunkt zu vertreten. Grundsätzlich darf es nicht darum gehen, dass Kinder und Jugendliche Demokratie spielen und kommunalpolitische Entscheidungen nachempfinden dürfen. Die Mitbestimmung von jungen Menschen muss in ihrem direkten Lebensumfeld Wirkung entfalten. Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Hessische Landkreisordnung (HKO) sichern zu, dass „bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise zu beteiligen sind“.

Obwohl formal das Recht auf Beteiligung gegeben ist, weicht die Realität im Bereich von Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen häufig von diesem Anspruch ab. Der 15. Kinder- und Jugendbericht stellt hinsichtlich der Partizipationsmöglichkeiten fest, dass diese zwar formal gegeben sind, aber in der Praxis das Recht auf Mitbestimmung und die Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Die Berichtskommission fordert dazu auf, sowohl das institutionelle Gefüge des Aufwachsens als auch die gesellschaftliche Beteiligungs- und Verantwortungskultur im Jugendalter zu stärken. Es bedarf einer Vielfalt an Gelegenheiten, Partizipation zu erfahren. Durch die Bereitstellung von Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen erlernen sie demokratische Kompetenzen und generationsübergreifende Kommunikation wird ermöglicht.

Dass Kinder und Jugendliche Expert_innen ihrer Lebenswelt und fähig sind, ihre Ansichten zu vertreten, wird in den 31 Mitgliedsverbänden des Hessischen Jugendrings bewiesen. Hier erhalten junge Menschen die Möglichkeit, ihre Umgebung nach eigenen Vorstellungen mitzugestalten, in demokratischen Prozessen gemeinsam Entscheidungen zu treffen und Meinungen sowie Ziele zu diskutieren. Jugendverbände stellen eine Form der Jugendpartizipation dar und machen Demokratie erfahrbar. Eine Form der Beteiligung, die durch die Digitalisierung bei jungen Menschen attraktiver wird und zu kreativen und unkonventionellen Beteiligungsideen einlädt, ist die Online-Beteiligung oder ePartizipation. Immer häufiger nutzen Kommunen, Vereine und Initiativen Beteiligungsplattformen, um ihre Zielgruppen an Planungen und Vorhaben zu beteiligen. Durch die ePartizipation wird es jungen Menschen möglich gemacht, sich ohne hohen Aufwand an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und sich als ein Teil der Gesamtgesellschaft zu verstehen.

: Forderungen

Der Hessische Jugendring sieht den Bedarf, die Partizipation von jungen Menschen zu stärken und Beteiligungsformate zu initiieren, die für die Zielgruppe der jungen Menschen geeignet sind. Weiterhin müssen bestehende Beteiligungsmöglichkeiten auf kinder- und jugendgerechte Ausgestaltung überprüft und angepasst werden.

Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre und des passiven Wahlalters auf 18 Jahre für Kommunal- und Landtagswahlen

Das Wahlrecht stellt ein elementares Recht auf Mitbestimmung dar. In der Verfassung des Landes Hessen muss allen hier lebenden jungen Menschen das Recht zugestanden werden, sich an Kommunal- und Landtagswahlen zu beteiligen. Dies würde junge Menschen als gleichberechtigte Wähler_innen und Akteur_innen in der Gesellschaft anerkennen und die Rahmenbedingungen für Jugendpolitik verbessern. Weiterhin fordern wir die Landesregierung auf, entsprechende Initiativen sowohl auf der Bundesebene als auch auf der europäischen Ebene anzuregen, um eine Absenkung des Wahlalters zu bewirken.

Bereitstellung von Infrastruktur für ePartizipation und die Einhaltung von Qualitätsstandards

Online-Beteiligung stellt eine Form der Mitbestimmung dar, die besonders für junge Menschen attraktiv gestaltet werden kann. Formate zur Online-Beteiligung sind landesweit auszubauen und stärker bei Konzeptionen von Jugendpartizipation zu berücksichtigen. Sie brauchen Qualitätsstandards hinsichtlich Transparenz, Prozessgestaltung, Wirksamkeit und Angemessenheit.

Einbindung von jungen Menschen in sämtliche demokratische Entscheidungsprozesse

Das Recht auf Beteiligung von jungen Menschen muss stärkere Berücksichtigung in Hessen finden. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, Konzepte und Leitbilder zu entwickeln, die die Beteiligung von jungen Menschen entsprechend der Hessischen Gemeindeordnung und der Hessischen Landkreisordnung sicherstellen. Um jungen Menschen mehr Mitspracherecht und Mitwirkung einzuräumen, fordern wir eine Stärkung und jugendgerechte, ehrenamtsfreundliche Ausgestaltung der jugendpolitischen Interessenvertretung, z. B. in den kommunalen Jugendhilfeausschüssen. Bei der Prozessgestaltung von Beteiligungsformaten für junge Menschen sind Kriterien wie Transparenz hinsichtlich der Entscheidungsfindung, Wirksamkeit, Methodenvielfalt und interagierende Kommunikation einzuhalten. Die Partizipation von Schüler_innen muss im Hessischen Schulgesetz stärker verankert werden. Für die Beteiligungsformen in Kindergärten muss die Landesregierung nötige Rahmenbedingungen schaffen, die eine transparente und interagierende Kommunikation ermöglichen.

: Räume schaffen, Zukunft sichern

Aktuell erlebt unsere Gesellschaft viele neue Herausforderungen, auf die auch die Jugendverbände in Hessen reagieren wollen und müssen, um in Zukunft eine soziale, verbindende und partizipative Grundstruktur der Jugendarbeit und des Engagements von und für junge Menschen sicherzustellen.

Konkret kann auf die Demokratiebildung und politische Bildung, die Teilhabe und die Integration geflüchteter Menschen, die zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen und menschenfeindlichen Tendenzen, das Schaffen von Zugängen zu Bewegung und Sport sowie die Sicherung des Ausbaus ehrenamtlicher Strukturen verwiesen werden. In diesen Feldern werden eine starke Zivilgesellschaft und wirkungsvolle Strukturen benötigt, um neue Handlungs- und Arbeitsansätze zeitnah entwickeln zu können.

Neben der Bearbeitung der aktuellen Herausforderungen muss im Blick behalten werden, dass Demokratie stets neu erlernt, eingeübt und erlebt werden muss. Hierfür müssen Räume immer wieder neu etabliert und gestaltet sowie bestehende Räume weiterentwickelt werden. Jugendverbandsarbeit ist ein wichtiger Raum, in dem demokratisches Bewusstsein und gesellschaftliches Engagement, politische Handlungsfähigkeit und soziale Kompetenz entstehen.

Um diese Räume auszugestalten und auszuweiten sowie für neue Herausforderungen und Arbeitsfelder nutzbar zu machen, braucht es eine sichere und ausreichende Finanzierung. Diese muss neben dem Erhalt des bereits Erreichten auch notwendige Weiterentwicklungen und den Aufbau neuer Strukturen ermöglichen.

Die Finanzierung der Jugendverbände in Hessen zur Umsetzung der Kinder- und Jugendarbeit basiert auf dem Hessischen Glücksspielgesetz (HGlüG). Seit 1992 erhalten die Hessischen Jugendverbände und der Hessische Jugendring einen Anteil der Einnahmen aus den staatlichen Lotterien in Hessen. Die Finanzierung der Jugendverbandsarbeit in Hessen, der Außerschulischen Jugendbildung sowie der Arbeit der Destinatäre insgesamt wird damit über lange Zeitperioden festgeschrieben. Dies bringt eine gewisse und notwendige Planungssicherheit, jedoch keine systematischen Entwicklungen der Förderhöhe,

sodass allgemeine Preissteigerungen zu einer faktischen Mittelkürzung für die Jugendverbandsarbeit und die Destinatäre führen. Und dies, obwohl die Finanzierung der Destinatäre mit der prozentualen Beteiligung im Rahmen des Hessischen Glücksspielgesetzes immer als Risikogemeinschaft beschrieben wurde.

Mit der Festschreibung der Förderbeträge zur Finanzierung der Destinatäre in § 8 HGlüG im Jahr 2012 ist eine systematische Steigerung der Förderbeträge nicht zu erwarten bzw. bildet sich im Gesetz derzeit nicht ab. Für einen Zuwachs der Fördermittel ist eine Gesetzesänderung notwendig. Wenn die Festbeträge im § 8 HGlüG nicht erhöht werden, können die jährlichen Preissteigerungsraten und die Steigerung von Personalkosten durch Tarifentwicklungen nur durch einen – nicht gewollten – Abbau der Leistungen der Jugendverbandsarbeit erreicht werden.

Die von allen Beteiligten formulierten Argumente für die Ausgestaltung der Finanzierung in Form einer Beteiligung an den Einnahmen aus den staatlichen Lotterien sind:

- die Stärkung der Selbstverantwortung der Organisationen der Jugendverbandsarbeit als Selbstorganisation junger Menschen,
- die hohe Flexibilität in Hinblick auf sich verändernde Praxisanforderungen, differenzierte Aufgabenstellungen und Arbeitsweisen und immer wieder neue Akteure im Bereich der Jugendverbandsarbeit,
- der Erhalt und der Ausbau der verbandlichen Autonomie als ein wesentliches Merkmal der Jugendverbandsarbeit in einer demokratischen Gesellschaft.

Die hier beschriebenen Vorteile der Finanzierung der Jugendverbandsarbeit in Hessen und der weiteren Destinatäre im Hessischen Glücksspielgesetz ergeben sich durch die Art der Finanzierung. Mit der Beteiligung an den Einnahmen der Lotto Hessen GmbH handelt es sich um eine nichtstaatliche Förderung, die nicht der Landeshaushaltsordnung unterliegt. Dies ermöglicht eine selbstständige und den Strukturen der zivilgesellschaftlichen Organisationen angepasste Förderstruktur.

: Forderungen

Die Jugendverbandsarbeit in Hessen leistet einen wesentlichen Beitrag zum Aufwachen von jungen Menschen und zur Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft. Hierzu muss die Arbeit der Jugendverbände auch zukünftig gesichert sein und Perspektiven für die Jugendverbandsarbeit abbilden.

Neue Arbeitsfelder und neue Akteure der Jugendarbeit ermöglichen

Der Hessische Jugendring fordert eine grundlegende Erhöhung der in § 8 HGlüG festgelegten Beträge zur Finanzierung der Destinatäre. Diese ist notwendig, um die zivilgesellschaftlichen Strukturen in Hessen für die bestehenden gesellschaftlichen Herausforderungen gut aufzustellen.

Finanzierung der Destinatäre dynamisieren

Wir fordern, die dauerhafte Finanzierung der Destinatäre im Hessischen Glücksspielgesetz (HGlüG) um zusätzliche punktuelle, anlassbezogene Anhebungen der festgelegten Beträge auf Basis regelmäßiger Überprüfungen zu erweitern. Zudem ist eine dynamische, steigende Beteiligung an den Einnahmen der staatlichen Lotterien in Hessen mit der Orientierung an Preissteigerungsraten zu etablieren.

Autonomie erhalten

Der Status der Finanzierung der Destinatäre ist geprägt von Autonomie, Selbstverwaltung und Flexibilität. Diese wesentlichen Vorteile einer Beteiligung der Destinatäre an den Einnahmen der staatlichen Lotterien in Hessen müssen erhalten bleiben und klar als Intention des gesetzgebenden Organs in Hessen – des Hessischen Landtags – formuliert werden. Eine Gleichbehandlung mit staatlichen Fördermitteln stünde mit dieser Intention nicht im Einklang.

: Ganztagschule muss Kindheit und Jugend ermöglichen

Eingriffe in die Jugendarbeit müssen verhindert werden!

Die Schulpolitik wird seit mehr als zehn Jahren vom Ausbau der Ganztagsbildung bestimmt. In Hessen setzt dabei der „Pakt für den Nachmittag“ seit 2015 in der Betreuung von Grundschüler_innen neue Maßstäbe, die teilweise sehr kritisch zu betrachten sind: Hier werden erstmals Betreuungsangebote in den Ferien als Teil des Ganztagsschulprogramms verstanden. Bei Kooperationen mit externen Partnern im „Pakt für den Nachmittag“ werden Prinzipien und rechtliche Regelungen der Jugendarbeit nach SGB VIII nicht beachtet.

Gleichzeitig konstatiert der 15. Kinder- und Jugendbericht, dass Ganztagschule viele ihrer selbstgesteckten Ziele – Bildungsgerechtigkeit, ganzheitliche Bildung und multiprofessionelle, gleichberechtigte Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe – bislang nicht erreicht. Die Betreuungsangebote bleiben hinter ihrem Anspruch zurück, non-formale Bildung in den Schulalltag zu integrieren. Der Anspruch einer ganzheitlichen Bildung wird oft verfehlt. Auch das Ziel einer ausgleichenden Bildungsgerechtigkeit ist in weiter Ferne. Gerade im Jugendalter, so führt der 15. Kinder- und Jugendbericht kritisch aus, wird die Spaltung zwischen Schüler_innen aus oberen sozialen Schichten und solchen Jugendlichen, die in benachteiligten Lebens- und Bildungssituationen aufwachsen, evident und manifest.

Schule verändert sich und nimmt dabei wenig Rücksicht auf die Kernherausforderungen in der Jugendphase: Qualifizierung im umfassenden Sinne, Selbstpositionierung und Verselbstständigung. Ihr Potential, diese Herausforderungen positiv mitzugestalten, bleibt dem 15. Kinder- und Jugendbericht zufolge bislang ungenutzt. Dabei, so der Bericht, werden Kindheit und Jugend heute stärker denn je durch Bildungsinstitutionen geprägt. Die Freiräume, die Kindern und Jugendlichen außerhalb von schulischen Anforderungen bleiben, werden immer stärker eingeschränkt. So bleibt infolge eines hohen Leistungsdrucks weniger Zeit für Ehrenamt und Freizeit.

Der hessische „Pakt für den Nachmittag“, der die verlässliche und zeitlich umfassende Betreuung an der Grundschule zum obersten Ziel erklärt, hat zudem immense Auswirkungen auf sonstige außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche. Der Ausbau von Betreuungsangeboten in den Nachmittagsstunden und während der Schulferien stellt die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII infrage: Die hessischen Schulen werden damit zum Veranstalter von Angeboten, die laut SGB VIII die freien Träger der Jugendhilfe

erbringen sollen. Dieser Auftrag wurde im Frühjahr 2017 im Hessischen Schulgesetz festgeschrieben. Dabei wurde darauf verzichtet, die Grundprinzipien und Ziele der Jugendarbeit (Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen, Orientierung an den Interessen junger Menschen, Mitbestimmung und Mitgestaltung, Befähigung zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement, Beitrag zum Abbau von Benachteiligungen, Förderung der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen) sowie ihre rechtlichen Grundlagen, wie z.B. die Prüfung und Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe, im Schulgesetz zu verankern.

Perspektivisch entstehen schulisch integrierte Angebote der Ferienbetreuung, die nicht den Regelungen des SGB VIII entsprechen müssen, neben den Angeboten der Jugendarbeit. Die rechtlichen Grundlagen und die finanzielle Ausstattung dieser vergleichbaren Angebote unterscheiden sich erheblich.

Der Jugendarbeit wird eine Alternative gegenübergestellt, die langfristig Vielfalt und Wahlfreiheit für Kinder und Eltern reduzieren kann. Denn dort, wo gut ausgestattete und besser finanzierte Betreuungsangebote an Schule etabliert werden, muss mit einem Rückgang von Angeboten der Jugendarbeit außerhalb der Schule gerechnet werden. Der Zugang zu ehrenamtlichen Strukturen, zu demokratischen Selbstorganisationsformen von Jugendlichen und thematisch vielfältigen Angeboten für Kinder und Jugendliche wird dadurch erschwert oder auch unmöglich. Hier gilt es, im Interesse der Kinder und Jugendlichen die Vielfalt der Jugendarbeit zu wahren. Schulische Ferienbetreuung darf die außerschulische ehrenamtliche Jugendarbeit und Jugendbildung nicht beschädigen.

Das Land Hessen investiert viel Geld in die Entwicklung des „Paktes für den Nachmittag“, der mit dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem arbeitsmarktpolitisch und weniger bildungspolitisch motiviert ist. Dabei werden wesentliche Nebenwirkungen nicht mitgedacht. So besteht die Gefahr, durch den „Pakt für den Nachmittag“ zum Abbau von Kinder- und Jugendangeboten, Jugendzentren, Jugendtreffs, Gruppenstunden und Sportangeboten beizutragen, da die Auswirkungen an Sportvereinen, Jugendverbänden und Jugendhilfsorganisationen nicht vorbeigehen werden.

: Forderungen

Schule ist ein zentraler Lern- und Lebensort junger Menschen, der Kindheit und Jugend entscheidend prägt. Besonders Ganztagschule muss sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein und die Kernherausforderungen der individuellen Entwicklung in der Kindheit wie in der Jugendphase aktiv begleiten und bei ihrer Bewältigung unterstützen. Außerdem muss die Schulpolitik endlich die weitgehenden Auswirkungen auf die hessische Jugendhilf Landschaft reflektieren und Entwicklungen vermeiden oder korrigieren, die zu Einschränkungen oder zum Abbau von Jugendarbeit führen.

Ab 16 Uhr muss Freizeit sein

Schule muss Kindheit und Jugend ermöglichen! Dazu gehört auch, Kindern und Jugendlichen Freiräume zu lassen – für ehrenamtliches Engagement und selbstbestimmte, individuell gestaltete Freizeit. Junge Menschen brauchen den Ausgleich durch Freizeit, Spiel, Naturerfahrung, Familie, Sport und Freunde – abseits von Klassenraum, Schulhof und Turnhalle. Besonders Jugendliche möchten sich außerhalb von Schule engagieren und in Vereine, Peergroups, Jugendverbände etc. einbringen. Schulpolitik muss dafür Freiräume lassen oder diese wieder schaffen! Deshalb muss ein Schultag inklusive Hausaufgaben, Nachhilfe und Lernen spätestens 16 Uhr beendet sein.

Keine Schule in den Ferien

Schule hat in den Ferien Pause. Ferienangebote sind Aufgabe der Jugendarbeit. Wenn es einen wachsenden Bedarf an Ferienspielen und Freizeiten gibt, müssen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe dafür Sorge tragen, dass diese in ausreichender Zahl, Vielfalt und Qualität zur Verfügung gestellt werden. Angebote freier Träger müssen dabei entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip des SGB VIII Vorrang haben. Schule sollte die Vielfalt der verfügbaren Ferienangebote der Träger der Jugendarbeit sichtbar machen, aber selbst keine Angebote generieren. Der „Pakt für den Nachmittag“ und das Schulgesetz sollten dahingehend geändert werden.

Ganztagschule muss die gesetzlich verankerten Grundprinzipien der Jugendarbeit wahren

Die rechtlichen Grundlagen der Jugendarbeit müssen auch in der Ganztagsbildung Geltung haben! Dort, wo Elemente von Jugendarbeit durch Kooperationen in die Schule integriert werden, müssen diese Angebote den rechtlichen Regelungen des SGB VIII genügen und die Prinzipien der Jugendarbeit wahren. Den Einsatz sogenannter „qualifizierter Personen“ – also Privatpersonen – in schulischen Betreuungsangeboten lehnen wir ab. Der „Pakt für den Nachmittag“ sollte dahingehend geändert werden, dass nur anerkannte Träger der Jugendhilfe (nach SGB VIII § 75) Ganztagsangebote in Schulen anbieten dürfen. Die Qualität und die Grundprinzipien der Jugendarbeit müssen auch in der Kooperation mit Schule gewahrt werden.

Schulische Bildung darf nichts kosten

In Schule und in Ganztagsangeboten muss Bildungsgerechtigkeit gefördert werden! Um Jugendliche aus allen gesellschaftlichen Milieus gleichermaßen anzusprechen, müssen Ganztagsangebote entsprechende Anreize setzen. Das Land muss die dafür notwendigen Ressourcen bereitstellen, damit hessische Ganztagschulen vielfältige, fördernde, altersgerechte, attraktive Angebote realisieren können. Sämtliche Ganztagsangebote sollen kostenlos sein, um Kinder und Jugendliche aus finanziell schlechter gestellten Familien nicht zu benachteiligen.

: Demokratiebildung fördern

Demokratiebildung, sei sie schulisch oder außerschulisch, trägt wesentlich dazu bei, dass Menschen demokratische Prozesse verstehen, sich in ihnen verorten und sich als politische Subjekte begreifen. Das ist besonders seit dem Erstarken des Rechtspopulismus und -extremismus Thema.

Demokratiefördernde Bildungsarbeit darf dabei nicht missverstanden werden: Es geht nicht nur um die Aufklärung über extrem rechte Positionen und Gruppen, sondern auch um die Thematisierung von rechten und menschenverachtenden Einstellungen in der sogenannten Mitte der Gesellschaft. Nicht erst seit 2016 und der sogenannten „Flüchtlingskrise“ zeigt sich, dass demokratiefeindliche Tendenzen weit über die extreme Rechte hinausreichen und Elemente menschenfeindlicher Ideologien im gesamten politischen Spektrum der Gesellschaft verbreitet sind, wie z.B. die Abwertung von Frauen, die Feindseligkeit gegenüber Sinti und Roma oder Ressentiments gegenüber Muslim_innen. Es lässt sich eine Verschiebung des Sagbaren, aber auch des Machbaren beobachten, die sich in einem deutlichen Anstieg rechter Gewalt zeigt, in Übergriffen auf Geflüchtete, auf Homosexuelle und politische Gegner_innen.

Um nicht nur kurzfristig zu reagieren, braucht es langfristige Konzepte der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Demokratiefeindlichkeit. Bildung als Prävention gegen Demokratiefeindlichkeit bedeutet, dass junge Menschen schon früh positive Erfahrungen mit demokratischen Prozessen machen und in heterogenen Gruppen miteinander umgehen lernen. Jugendverbände sind wichtige Orte, um diese Erfahrungen zu machen, und zentrale Akteure in der politischen Bildungsarbeit. Demokratiebildung ist zentraler Bestandteil der Prävention gegen Rechtsextremismus. Diese wird de facto inzwischen auch durch Sicherheitsbehörden geleistet, etwa wenn das Landesamt für Verfassungsschutz z. B. „Lehrerfortbildungen“ anbietet. Es sollte aus unserer Sicht aber nicht damit beauftragt werden, in der Bildung tätig zu sein. Aus pädagogischer Sicht sollte (politische) Bildung in der Verantwortung von Jugendverbänden, Schulen, Kindergärten, Bildungsstätten und der Landeszentralen sowie der Bundeszentrale für politische Bildung liegen. Diese zivilgesellschaftlichen Akteure müssen in ihrer Aufgabe, politische Bildungsarbeit zu leisten, unterstützt werden: Sie brauchen eine sichere finanzielle Förderung, gute Strukturen und die Anerkennung ihrer zentralen Bedeutung für die Demokratie.

: Forderungen

Aus Sicht des Hessischen Jugendrings gilt es, die Rolle der Zivilgesellschaft in der Demokratiebildung zu stärken und die Präventionsarbeit in Hessen zu bündeln.

Eine starke Zivilgesellschaft fördern

In demokratischen Gesellschaften ist es notwendig, dass die Zivilgesellschaft in ihrer Aufgabe gestärkt wird, Demokratie selbst zu gestalten und sie gegen menschenfeindliche Ideologien zu verteidigen. Das bedeutet, gerade in Zeiten eines erstarkenden Rechtspopulismus und Rassismus auf das Engagement der Bürger_innen und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen selbst zu setzen. Viele zivilgesellschaftliche Akteure in der politischen Bildungsarbeit haben die langjährige Expertise, die es für die Demokratiebildung braucht. Sie müssen in dieser Arbeit finanziell und strukturell unterstützt und anerkannt sein. Es darf dabei keine Aufgabenverlagerung hin zu Sicherheitsbehörden und Inlandsgeheimdiensten geben. Die Zivilgesellschaft ist der zentrale Ort für demokratische Aushandlungs- und Bildungsprozesse.

Ein Demokratieförderungsgesetz für Hessen

Die höheren Mittel, die in der Präventionsarbeit inzwischen zur Verfügung stehen, werden vor allem als Projektmittel ausgegeben. Aus Sicht des hjr ist der Fokus auf kurzfristiger Mittelvergabe problematisch, speziell in der präventiven politischen Bildungsarbeit. Gerade hier sollte auf Nachhaltigkeit gesetzt werden: Die Relevanz von Bildungsarbeit für die demokratische Gesellschaft vergrößert oder verringert sich nicht mit dem Ende von Legislaturperioden. Deshalb muss eine gesetzliche Grundlage zur Finanzierung für politische Bildungsarbeit geschaffen werden. Wir fordern, ein Demokratieförderungsgesetz auf Landesebene auf den Weg zu bringen, das zivilgesellschaftlich, nicht sicherheitspolitisch orientiert ist.

Ein Präventionszentrum zur Bündelung und Koordinierung präventiver Bildungsarbeit

Es gibt in Hessen in der präventiven Bildungsarbeit derzeit ein Nebeneinander verschiedener Strukturen und Zuständigkeiten. Durch die Bündelung vieler Träger im Demokratiezentrum der Universität Marburg ist eine wichtige Struktur der Zusammenarbeit geschaffen worden. Trotzdem gibt es immer noch einige Parallelstrukturen und unterschiedliche Zuständigkeiten der Ministerien. Um hier transparente Strukturen zu schaffen und die verschiedenen Träger und Projekte mit ihren Kompetenzen zu koordinieren und zu bündeln, braucht es eine zentrale Stelle, die diese Aufgabe bewerkstelligen kann. Ein Präventionszentrum wäre ein geeigneter Ort dafür. Zentrale Voraussetzung für ein solches Zentrum ist, dass die Unabhängigkeit der einzelnen Träger nicht infrage gestellt wird.

: Partizipation von Migrant_innenjugendselbstorganisationen stärken

Jugendverbände sind Orte, an denen junge Menschen ihre Interessen einbringen und aktiv ihr Lebensumfeld mitgestalten. Hier haben junge Menschen die Chance, sich mit anderen auszuprobieren, ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln und für ihre Interessen einzustehen. Die gesellschaftlichen Entwicklungen hin zu mehr Diversität sind auch in der Jugendverbandslandschaft wahrzunehmen. Ein Zuwachs von neuen Jugendverbänden ist sichtbar, die sogenannten Migrant_innenjugendselbstorganisationen (MJSO), die sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von und für Jugendliche mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte engagieren. Sie artikulieren in Abhängigkeit von ihren Lebenslagen und ihrem Lebensumfeld Interessen, Themen und Forderungen und partizipieren an gesellschaftlichen Prozessen.

Die MJSO, die in Hessen und auch bundesweit vertreten sind, verstehen sich als ein selbstverständlicher Teil der deutschen Jugendverbandslandschaft und lehnen immer mehr die Begrifflichkeit „MJSO“ ab. Eine Reduzierung auf das alleinige Merkmal Migration spiegelt nicht die transnationale Zugehörigkeit ihrer Mitglieder wider. Als Hessischer Jugendring teilen wir die Auffassung, dass der Begriff „MJSO“ nicht mehr dauerhaft sinnvoll ist, verwenden ihn jedoch aktuell, um die derzeitigen strukturellen Ungleichheiten zwischen etablierten und im Aufbau befindlichen Jugendverbänden sichtbar zu machen, aber auch um auf ihre besondere Vermittlerfunktion in der Gesellschaft einzugehen.

Wie alle Jugendverbände verstehen sich MJSO als „Werkstätten der Demokratie“ und vermitteln in ihrer ehrenamtlichen Arbeit – in Gruppenstunden, Ferienfreizeiten und Seminaren – demokratische Werte. Durch ihre unterschiedlichen biografischen Zugänge können sie als Schnitt- oder Transferstelle fungieren, die es jungen Menschen erlaubt, verschiedene Perspektiven einzunehmen und so Lösungswege sowie Erwartungen zwischen Mehrheitsgesellschaft und ethnischen und religiösen Minderheiten zu vermitteln. Weiterhin wirken MJSO als Orte der Selbstermächtigung und des Empowerments von jungen Menschen. Trotz ihrer hohen Relevanz für eine inklusive Gesellschaft werden MJSO in ihrer Tätigkeit als jugendpolitische Akteure und als Interessensvertretung in ihrer Aufbauphase nur unzureichend inhaltlich unterstützt und finanziell gefördert. Hier ist das Coaching-Projekt des Hessischen Jugendrings häufig die einzige Anlaufstelle für MJSO in Hessen.

Kurzfristige Projektförderungen ermöglichen es MJSO nicht, ihr Engagement auf eine stabile und konstante Basis zu stellen, da keine finanzielle Sicherung über den Projektzeitraum hinaus besteht. An dieser Stelle bedarf es einer Regelförderung, um nachhaltige Vereinsstrukturen auf- und auszubauen und auf Dauer handlungsfähig zu sein. Förderrichtlinien sind so zu gestalten und zu öffnen, dass sie dem Aufbau und den strukturellen Besonderheiten von MJSO nicht entgegenstehen. Der Hessische Jugendring unterstützt seit mehreren Jahren den Verbandsaufbau von MJSO fachlich und finanziell. Dies ist aber nicht umfassend möglich, da die Mittel der Jugendarbeit begrenzt sind.

: Forderungen

Der Hessische Jugendring sieht die Notwendigkeit, MJSO beim Aufbau einer selbstorganisierten, demokratischen und eigenständigen Jugendverbandsarbeit zu unterstützen und dauerhafte Fördermöglichkeiten bereitzustellen, um ihre Verbandsstrukturen kontinuierlich und nachhaltig zu entwickeln.

Landesfachstelle zur Beratung von MJSO

Für die dauerhafte und regelmäßige Beratung und Begleitung von MJSO fordern wir die finanzielle Ausstattung zur Einrichtung einer Beratungsstelle im Hessischen Jugendring. Die Beratungsstelle soll bei Fragen zu rechtlichen Rahmenbedingungen, finanziellen Fördermöglichkeiten, jugendpolitischen Strukturen vor Ort und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit landesweit beraten und zudem Fördermittel für den Verbandsaufbau an MJSO vergeben. Somit wird der Prozess des Verbandsaufbaus unterstützt.

Aufbau- und Regelförderung für MJSO

Wir fordern eine angemessene Förderung für den Aufbau von neu entstehenden Migrant_innenjugendselbstorganisationen. Um für etablierte MJSO eine nachhaltige Regelförderung sicherzustellen, muss die Förderung der Jugendarbeit in Hessen entsprechend erhöht werden.

Überprüfung von Fördermechanismen

Durch die aktuell gültigen Förderkriterien und die damit verbundenen strukturellen Förderbedingungen wird für MJSO häufig eine mögliche Antragsstellung und Finanzierung von Projekten erschwert. Daher ist es wichtig, bestehende Fördermechanismen daraufhin zu überprüfen, ob sie strukturelle Hürden für die Förderung von MJSO enthalten.

: Teilhabe junger Geflüchteter fördern

Weltweit sind laut der Flüchtlingshilfe der Vereinten Nationen 65 Millionen Menschen auf der Flucht. Im Jahr 2016 haben 745.545 Menschen Asyl in Deutschland beantragt. Die Gründe, wegen derer Menschen ihre Heimat verlassen müssen, sind vielfältig. Menschen fliehen vor politischer und religiöser Verfolgung, Gewalt und anderen Menschenrechtsverletzungen. Es liegt in der Verantwortung und der Pflicht der Staatengemeinschaft, geflüchteten Menschen Schutz zu gewähren und ihnen ein sicheres Leben zu ermöglichen. Dabei müssen gesellschaftliche und staatliche Strukturen so gestaltet werden, dass Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich sind.

Auch in Hessen sind in den letzten beiden Jahren rund 95.000 Menschen angekommen. Darunter sind viele Kinder und Jugendliche, teilweise minderjährig und unbegleitet. Der Unterstützungsbedarf junger Menschen, die alleine in ein fremdes Land kommen und unter die gesetzlichen Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) fallen, ist dabei besonders zu berücksichtigen. Das Ziel muss sein, diesen jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu ermöglichen und sie in der Entwicklung zu eigenverantwortlichen Menschen zu unterstützen, die sich in die Gesellschaft einbringen.

Dabei gilt es, geflüchteten Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen zukommen zu lassen wie allen jungen Menschen. Die Nichteinhaltung von Jugendhilfestandards in einigen hessischen Städten steht diesem Ziel entgegen. In den Vereinbarungen zwischen Jugendämtern und freien Trägern werden häufig andere, von der Jugendhilfe abweichende Maßstäbe angewandt. Die Unterbringung junger Geflüchteter als Gesamtzielgruppe steht im Vordergrund und nicht die Berücksichtigung der individuellen Bedarfe der jungen Menschen. Die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung ist jedoch im SGB VIII festgeschrieben und hat für alle Kinder und Jugendlichen Gültigkeit. Eine grundsätzliche Schlechterstellung aufgrund von Aufenthaltstiteln darf nicht stattfinden. Dies gilt auch für die Folgeleistungen nach Erreichen der Volljährigkeit. Junge Menschen müssen bedarfsorientiert unterstützt werden, auch wenn dadurch die Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus bewilligt werden muss. Es darf nicht sein, dass junge Menschen in Hessen aufgrund ihres Alters ihren Hilfsanspruch verlieren und ohne weitere Unterstützung sich selbst überlassen werden.

Gleiche Chancen gelten auch bei der Ausbildung. Jeder junge Mensch hat das Recht auf Bildung. Die Durchführung eines Asylverfahrens während der Zeit der Ausbildung halten wir für eine nicht tragfähige Situation. Die Jugendlichen sind enormem Druck und Existenzängsten ausgesetzt. Durch die Unterscheidung, welche Ausbildung als ein Abschiebehindernis gezählt wird und welche nicht, werden Jugendliche in Programme oder berufliche Ausbildungen gezwungen, die nicht ihren Fähigkeiten und Vorstellungen entsprechen und eventuell Potenziale ungenutzt lassen. Die dadurch entstehende psychische Belastung steht dem Schutz des Kindeswohls und einem angemessenen Ausbildungsverlauf entgegen.

Der Hessische Jugendring sieht es als seine Aufgabe, jungen geflüchteten Menschen eine Teilhabe an den Angeboten der Jugendarbeit zu ermöglichen. Jugendverbände tragen dazu bei, junge Geflüchtete in demokratische Prozesse einzubeziehen und einen Zugang zu politischer Bildung zu schaffen. Projektförderungen in diesem Bereich sind sehr hilfreich, um die Öffnung der Jugendarbeit für junge Geflüchtete zu fördern und durch innovative Konzepte Impulse zu setzen. Im Sinne einer kontinuierlichen Partizipation ist es jedoch mindestens ebenso wichtig, langfristig Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen in die Regelarbeit der Träger integriert werden kann. Darüber hinaus brauchen die jungen Menschen die Möglichkeit, sich in selbstorganisierten Strukturen zu entfalten. Der Aufbau von Selbstorganisationen steht noch am Anfang und benötigt Unterstützung.

: Forderungen

Die Teilhabe junger geflüchteter Menschen muss gefördert werden. Ziel muss es sein, jungen Geflüchteten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und ihnen Zukunftsperspektiven aufzuzeigen. Dafür müssen zielgruppengerechte Zugänge geschaffen werden und eine Veränderung der Strukturen und Bedingungen muss stattfinden.

Teilhabe junger Geflüchteter fördern

Um die Teilhabe junger Geflüchteter in der Jugendarbeit zu gewährleisten und Strukturen zu etablieren, in denen junge Geflüchtete partizipieren können, müssen entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden. Es ist notwendig, jungen Geflüchteten Räume zu geben, um sich einzubringen und an gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen zu können. Aus diesem Grund fordert der Hessische Jugendring eine verlässliche Förderung von Angeboten zur Teilhabe für junge Geflüchtete. Darüber hinaus muss eine selbstorganisierte Interessenvertretung junger Geflüchteter gewährleistet werden. Ein Förderprogramm des Landes Hessens soll daher den Aufbau von Selbstorganisationen Geflüchteter unterstützen.

Gleiche Jugendhilfestandards für alle Jugendlichen

Um sicherzustellen, dass die geltenden Jugendhilfestandards für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen gelten und es keine Schlechterstellung bestimmter Gruppen innerhalb des Hilfesystems gibt, fordern wir die Einrichtung einer vorübergehenden landesweiten Kontrollinstanz. Diese soll überprüfen, ob der spezifische Hilfebedarf von jungen Geflüchteten aufgenommen wird und die Standards der Jugendhilfe angemessen eingehalten werden. In Debatten zu Änderungen und einer zielgruppenspezifischen Schlechterstellung fordern wir die Landesregierung dazu auf, sich gegen eine solche Gesetzesänderung einzusetzen.

Bleiberecht bei schulischem, beruflichem oder universitärem Ausbildungsbeginn

Jungen Menschen, die sich in einer schulischen, beruflichen oder universitären Ausbildung befinden und sich eine Zukunft aufbauen möchten, dürfen nicht der ständigen Angst abgeschoben zu werden ausgesetzt sein. Wir fordern ein Bleiberecht für alle jungen Menschen während der Ausbildungszeit und mindestens zwei Jahre danach.

: Kinderrechte stärken

14 Bundesländer sind dem Grundgedanken der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) gefolgt und haben die Kinderrechte in ihren Landesverfassungen verankert. Das Land Hessen ist eines der beiden Bundesländer, das die Kinderrechte noch nicht in seiner Verfassung festgeschrieben hat. Der aktuell laufende Prozess um die Reform der Landesverfassung bietet die Chance, dies zu ändern.

Mit der Aufnahme der Kinderrechte in die Landesverfassung würde deutlich werden, dass Kinder uneingeschränkt Träger_innen subjektiver Rechte und Individuen mit eigener Menschenwürde sind und dass ihnen ein eigenes Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit zusteht.

Die Kinderrechtskonvention beruht auf drei Grundkategorien: den Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten. Alle drei Kategorien bedingen sich gegenseitig und sind unteilbar miteinander verbunden. Das heißt, Beeinträchtigungen eines Kinderrechts ziehen meist Einschränkungen eines anderen Kinderrechts nach sich und führen zu Benachteiligungen. Bei der Schaffung von Rahmenbedingungen, die ein bestmögliches Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen garantieren, sind alle drei Grundkategorien von Kinderrechten gleichsam zu fördern und umzusetzen. Das Recht des Kindes auf Partizipation ist in zahlreichen Artikeln verankert und beschreibt gleichzeitig, wie Kinderrechte umgesetzt werden sollen, nämlich auf Basis von transparenter, kindgerechter und respektvoller Kommunikation. Hier ist der Art. 12 „Berücksichtigung der Meinung des Kindes“ als Kernvorschrift maßgeblich bei der Auslegung und Anwendung aller Kinderrechte zu berücksichtigen. Diese Kernvorschrift besagt, dass jedes Kind das Recht hat, seine Meinung in allen Angelegenheiten, die seine Lebenswelt tangieren, frei zu äußern. Bei allen Entscheidungen und Maßnahmen, die die Angelegenheiten eines Kindes berühren – ob es um Themen wie Stadt- oder Verkehrsplanung geht oder um die Bekämpfung von Kinderarmut – muss jedes Kind das Recht auf Mitsprache und Mitwirkung haben.

Die Kinderrechtskonvention kann im Alltag von Kindern und Jugendlichen nur dann Wirkung entfalten, wenn – neben der rechtlichen Verankerung – die Kinderrechte in der Gesellschaft bekannt und anerkannt sind, sie in den gesellschaftlichen Prozessen präsent sind und vor allem auch die Kinder und Jugendlichen selbst mit ihren Rechten vertraut sind.

Um die Öffentlichkeit mit den Kinderrechten vertrauter zu machen und einen notwendigen Wandel in der Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen herbeizuführen, muss eine breite Debatte um Kinderrechte in Politik und Gesellschaft erfolgen. Die Einberufung einer Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte werten wir als richtigen Schritt, um eine stärkere Vernetzung mit Akteur_innen der Jugendarbeit und Jugendhilfe voranzutreiben.

: Forderungen

Der Hessische Jugendring sieht den Bedarf, die Rechte der Kinder in ganzheitlicher Form umzusetzen und den Schutz, die Förderung und die Beteiligung von Kindern als wesentliche Aufgaben von politischem Handeln zu verstehen.

Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung des Landes Hessen

Wir fordern, die Kinderrechte in die Verfassung des Landes Hessen explizit aufzunehmen. Bei der Verfassungsänderung ist eine Formulierung anzuwenden, die alle drei Grundkategorien der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) aufgreift. Desweiteren fordern wir, dass alle staatlichen Institutionen und alle durch das Land Hessen geförderten Einrichtungen, die mit Kindern umgehen, auf Basis der KRK in ihrer Angebotsstruktur überprüft und weiterentwickelt werden.

Kinderrechte kommunizieren

Kinder und Jugendliche müssen in die Lage versetzt werden, ihre Rechte wahrzunehmen und einzufordern. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, das Thema Kinderrechte in Form einer Bildungskampagne in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Besonders Schule als wichtiger Lern- und Lebensort von Kindern muss die Kinderrechte praktisch erlebbar machen und sie in einen direkten Bezug zum Lebensumfeld setzen. Zentral ist hierbei die Aufnahme der Kinderrechte als wesentlicher Bestandteil von Lehrplänen. Bei der Ausbildung von Lehrer_innen und pädagogischen Fachkräften müssen die Kinderrechte stärker berücksichtigt werden.

Strukturen der Beratung, Unterstützung und Interessensvertretung stärken

Die Träger der Jugendarbeit und Jugendhilfe sind nach ihrem Selbstverständnis Orte der Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen und vertreten die Interessen und die Rechte der Kinder. Zur Unterstützung und Stärkung dieser Strukturen fordern wir die Landesregierung auf, ein Netzwerk der entsprechenden Träger zu initiieren und dauerhaft zu fördern.

: Prävention sexualisierter Gewalt stärken

Für die Jugendverbände im Hessischen Jugendring sind der Schutz des Kindeswohls und die Prävention von sexualisierter Gewalt selbstverständliche Bestandteile der Jugendverbandsarbeit, an denen seit vielen Jahren kontinuierlich gemeinsam gearbeitet wird. Seitens politischer Entscheidungsträger_innen wurden diese Themen in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus gerückt und Versuche unternommen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen auch in diesem Bereich zu stärken. Dazu wird u. a. im Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen (2012) auch auf Vereine und Träger der freien Jugendarbeit Bezug genommen. Trotz des breiten Konsenses über die hohe Bedeutung des Schutzes des Kindeswohls gibt es unterschiedliche Sichtweisen, in welcher Form der Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Jugendverbandsarbeit am besten erreicht werden kann und welche Maßnahmen dafür geeignet und sinnvoll sind.

Kinder- und Jugendverbände stärken seit Jahrzehnten durch ihre Arbeit Kinder und Jugendliche durch Beteiligung, Unterstützung und Wertschätzung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Primärprävention. Für eine wirksame Prävention sexualisierter Gewalt muss neben Maßnahmen der Primärprävention der Schwerpunkt auf der Sensibilisierung, Qualifizierung und der Implementierung von umfassenden Schutzkonzepten liegen. Jugendverbände haben sich bereits durch eine Vielzahl von Qualifizierungsmaßnahmen dem wichtigen Thema Prävention sexualisierter Gewalt angenommen und haben in ihren Strukturen für das Thema sensibilisiert. Für den Ausbau der Präventionsarbeit fehlt es besonders ehrenamtlichen Strukturen der Jugendverbandsarbeit an Möglichkeiten zur fachlichen Vernetzung, an Ressourcen und externer Unterstützung. In vielen Landkreisen und Kommunen, aber auch auf Landesebene fehlen hierzu die entsprechenden Unterstützungsstrukturen.

Der Gesetzgeber verpflichtet im SGB VIII § 72a die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherzustellen, dass diese keine Person beschäftigen, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist. Dies soll durch die Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis von in der Jugendarbeit aktiven Personen geschehen. In Bezug auf die bestehenden Probleme bezüglich Datenschutz, Bürokratie und Befugnissen von Ehrenamtlichen existiert ein Alternativvorschlag. Ein beim Bundeszentralregister angesiedeltes Abfragemodell bietet gegenüber der Einsichtnahme in Führungszeugnisse deutliche Vorteile. Das Ziel, einschlägig vorbestrafte Personen von der Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen, wird damit im gleichen Maße erreicht.

: Forderungen

Für eine gute Präventionsarbeit soll die hessische Landesregierung die Aktivitäten der freien Träger der Jugendarbeit auf Landesebene stärker unterstützen.

Eine Landesfachstelle für Prävention und Kindeswohl in der Jugendarbeit

Um freie Träger der Jugendarbeit in ihrer Präventionsarbeit zu unterstützen, muss auf Landesebene eine entsprechende Fachstelle in freier Trägerschaft eingerichtet werden. Eine solche Fachstelle hätte die Aufgabe, qualifizierte und professionelle Fachberatung anzubieten, Möglichkeiten der fachlichen Vernetzung zu schaffen, die Qualifizierung von Multiplikator_innen durchzuführen und Unterstützung bei der Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten zu geben. Sie soll eine steuernde und koordinierende Funktion für gemeinsame Qualitätsstandards der Prävention übernehmen.

Auskunft beim Bundeszentralregister statt erweitertem Führungszeugnis

Die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit ist durch eine vereinfachte bereichsspezifische Auskunft in Bezug auf einschlägige Verurteilungen über das Bundeszentralregistergesetz zu ersetzen. Die Abfragemöglichkeit, bei der Jugendverbänden ausschließlich ein Tätigkeitsabschluss nach SGB VIII § 72a mitgeteilt wird, ist der bisherigen Regelung vorzuziehen. Die hessische Landesregierung soll sich im Bundesrat für eine solche Auskunftsmöglichkeit einsetzen.

: Teilhabe ermöglichen – Unterstützung für queere Jugendliche

Die Biografie-Jugendstudie „Wie leben lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Jugendliche in Hessen? Gesellschaftliche Teilhabe und Unterstützung von queeren Jugendlichen“ (Hessischer Jugendring 2016) hat deutlich gezeigt, dass queere Jugendliche spezifische Bedarfe haben, die sich aus ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität heraus ergeben. Die Ergebnisse der Studie können helfen, den Auf- und Ausbau von Angeboten für diese Zielgruppe gezielt und bedarfsgerecht zu organisieren.

Die Biografie-Jugendstudie lieferte drei zentrale Erkenntnisse. Erstens: Lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und queere Jugendliche haben große Herausforderungen in der Jugendphase zu bewältigen. Sie müssen neben allen anderen zu bearbeitenden Themen in der Jugendphase eine geschlechtliche oder sexuelle Identität entwickeln, die nicht der heterosexuellen Norm der Mehrheitsgesellschaft entspricht. Diese Identitätsentwicklung ist zum Teil starkem Druck ausgesetzt.

Zweitens: Jugendliche, die Fragen zu ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität entwickeln und sich diesen stellen wollen, sehen in den Angeboten und Strukturen der LSBT*Q-Community nicht immer ihre erste Anlaufstelle. Sie brauchen niedrigschwellige Zugänge, die nicht schon einen weit fortgeschrittenen Identitätsfindungsprozess voraussetzen und ihnen während der Such- und Findungsphase vor allem noch eine ausreichende Distanz zur Community ermöglichen.

Drittens: Die bestehenden Angebote der Jugendhilfe und der Beratungsstellen in Landkreisen und Städten sind derzeit nicht flächendeckend in der Lage, die Themen und Fragen von LSBT*Q-Jugendlichen zu bearbeiten. Für viele Jugendliche sind thematisch passende Angebote nicht in erreichbarer Nähe, da sie noch nicht im notwendigen Maß selbstständig mobil sind. Online-Angebote können reale Begegnung nicht komplett ersetzen.

Neben den Bedarfen der Jugendlichen nimmt der Hessische Jugendring wahr, dass viele Akteure und Träger der Jugendarbeit in Hessen Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit den Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt suchen. Dies betrifft vor allem den Umgang mit Beratungsbedarfen, die Entwicklung spezifischer Angebote und die Qualifizierung und Sensibilisierung von Haupt- und Ehrenamtlichen.

: Forderungen

Der Hessische Jugendring sieht den Bedarf, spezifische Angebote für lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und queere Jugendliche in Hessen auf- und auszubauen. Hierdurch sollen Unterstützung und gesellschaftliche Teilhabe von queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefördert und abgesichert werden.

Flächendeckende Beratung für queere Jugendliche

Hessen braucht den Aufbau einer landesweiten Beratungsstruktur für lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und queere Jugendliche und junge Erwachsene. Queere Jugendliche sollen in erreichbarer Nähe ein Beratungsangebot finden, das sie bei der Bearbeitung individueller Fragen zu sexueller oder geschlechtlicher Identität unterstützt. Hierfür soll eine Netzwerkstruktur aufgebaut werden, in der verschiedene Träger zusammenarbeiten und dadurch ein flächendeckendes Angebot absichern.

Landesfachstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Jugendarbeit

Auf der Landesebene soll eine Fachstelle Angebote für öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe bereitstellen, die zur Qualifikation und Sensibilisierung von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit beitragen. Außerdem können die Entwicklung und der Ausbau von spezifischen Jugendhilfeangeboten für queere Jugendliche unterstützt werden.

Projektförderung langfristig etablieren

Angebote für queere Jugendliche und junge Erwachsene sind noch nicht flächendeckend in der Jugendarbeit etabliert. Hier können Projekte helfen, Lücken zu schließen, nachhaltige Konzepte zu entwickeln und zu erproben. Daher fordern wir die Fortschreibung der Förderung für Projekte und Angebote für queere Jugendliche und junge Erwachsene, wie sie auf Basis des Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt eingerichtet wurde, über das Jahr 2019 hinaus.

Ausbau von Angeboten für queere Jugendliche durch Landesförderung

Wir fordern den Aufbau einer Landesförderung für den strukturellen Auf- und Ausbau von Angeboten für queere Jugendliche und junge Erwachsene bei öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Da solche Angebote bisher nicht flächendeckend vorhanden sind, nehmen die bestehenden Angebote grundsätzlich eine regionale oder auch überregionale Aufgabe wahr. Hier muss das Land durch eine eigene Förderung dazu beitragen, dass mehr spezifische Angebote entstehen.

: Kinder- und Jugendarmut bekämpfen

Trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklung leben immer mehr Menschen in Deutschland am Existenzminimum. Der Armutsbericht 2017 des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes belegt, dass die Armutsquote im Vergleich zu den Vorjahren in Deutschland gestiegen ist und einen neuen Höchststand erreicht hat. Insgesamt leben 12,9 Millionen Menschen in Deutschland unter der Armutsgrenze. Auch in Hessen wächst die Armutsgefährdungsquote Jahr für Jahr und betrug 2016 15,1 Prozent. Im Vergleich zu 2010 ist dies ein Anstieg um drei Prozent. Dies sind Tendenzen, die alarmierend sind und auch immer stärker Kinder und Jugendliche betreffen. In Hessen lebt in etwa jedes fünfte Kind unter 18 Jahren in ärmlichen Verhältnissen.

Laut Forschung sind besonders zwei Risikogruppen von Armut gefährdet: Alleinerziehende und kinderreiche Familien. Da der Arbeitsmarkt nicht auf die Bedürfnisse von berufstätigen Eltern zugeschnitten ist, stellt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine große Herausforderung für diese Familien dar und sie sind vermehrt auf den Bezug von Transferleistungen angewiesen. Das materielle Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen ist maßgeblich von der finanziellen Lage der Eltern abhängig. Laut dem Armutsbericht 2017 des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes decken die im SGB XII festgelegten Regelsätze dabei nicht die besonderen Bedarfe der Familien bzw. der Kinder und Jugendlichen.

Vor dem Hintergrund dieser Situation wird im fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung festgestellt, dass sowohl arbeitsmarktpolitisch eine bessere Erwerbsintegration von Eltern erreicht als auch die Betreuungsinfrastruktur ausgebaut werden muss, um das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu reduzieren.

In prekären Lebensverhältnissen zu leben, bedeutet für Kinder und Jugendliche, dauerhaft mit tiefgreifenden Einschränkungen umgehen zu müssen, sowohl in Bezug auf materielle als auch immaterielle Bedürfnisse. Die Mittellosigkeit beeinflusst die Lebensqualität und die Zukunftschancen massiv und schränkt junge Menschen in ihren Teilhabemöglichkeiten ein. Viele Kinder und Jugendliche sind körperlich und gesundheitlich in ihrer Entwicklung eingeschränkt, leben in schlechten Wohnverhältnissen, sind selbst mit Schulden konfrontiert und von sozialen und kulturellen Angeboten ausgeschlossen. Die sozialen Unterschiede spiegeln sich auch in der Arbeit der Jugendverbände wider, wenn z.B. Eltern den Teilnahmebeitrag für ihre Kinder nicht bezahlen können. Diese Situation steht im Kontrast zur UN-Kinderrechtskonvention, die die Rechte auf soziale Sicherheit und angemessene Lebensbedingungen zusichert.

In der Phase des Aufwachsens spielt die Schule als zentraler Entwicklungs- und Bildungsort eine wichtige Schlüsselrolle. Unter anderem hier wird die Grundlage für die Verwirklichung der Lebensziele im Erwachsenenalter geschaffen. Da nachweislich ein Zusammenhang zwischen Einkommen, Bildungserfolg und sozialem Status besteht, werden die Chancen für junge Menschen, die aus finanziell schwachen Verhältnissen stammen, sich innerhalb des Schulsystems zu behaupten, erheblich gemindert. Jugendliche sind im Übergang von Schule zur Ausbildung und von der Ausbildung ins Berufsleben von einem nicht unerheblichen Arbeitslosigkeitsrisiko betroffen. Aber auch junge Menschen in Arbeit oder im Studium erleben häufig eine Armut, die Ausgrenzung der sozialen Teilhabe nach sich zieht. Jungen Menschen wird so die Möglichkeit genommen diesen wichtigen Lebensabschnitt selbstbewusst und selbstbestimmt zu gestalten. Damit kann eine gewisse Perspektivlosigkeit einhergehen. Die Benachteiligung beginnt demnach in der frühen Kindheit und zieht sich über die Jugendphase bis zum Übergang ins Berufsleben. Auch die weitere Lebensführung wird maßgeblich davon beeinflusst. Je länger junge Menschen in Armut leben, desto stärker verfestigt sich diese Dimension in der Lebensführung und kann auf die nächste Generation übertragen werden.

: Forderungen

Der Hessische Jugendring sieht die Notwendigkeit, im Bereich der Sozial- und Bildungspolitik umfassende Maßnahmen zu ergreifen, die das Ziel verfolgen, Kinder- und Jugendarmut in Hessen einzudämmen. Dabei soll Unterstützung angeboten und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden.

Ein inklusives und gerechtes Bildungssystem

Die Bildungschancen dürfen nicht von der sozialen Herkunft der Kinder und Jugendlichen abhängig sein. Die Landesregierung muss innerhalb der Bildungsinstitutionen Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen fördern, die in der Kindheitsphase ansetzen und in der Jugendphase und im Übergang zum Berufsleben kontinuierlich andauern. Weiterhin sind finanzielle Hürden hinsichtlich des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen zu beseitigen. Hier ist die Landesregierung gefordert, die Lernmittelfreiheit konsequent und allumfassend zu garantieren, auch in Bezug auf die Angebote im Rahmen der Ganztagschule.

Kostenlose Betreuung und Bildung von Anfang an

Familie und Beruf müssen miteinander vereinbar sein. Um sozial benachteiligte Familien mit Blick auf die Möglichkeiten einer Kinderbetreuung nicht zu benachteiligen und allen Kindern von Anfang an dieselben Chancen frühkindlicher Bildung und sozialer Teilhabe einzuräumen, fordern wir kostenfreie Kinderkrippen- und Kindergartenplätze für alle Kinder bis zum Schuleintritt.

Ausbau von Beratungsangeboten

Zur Bewältigung von Armutsrisiken müssen sozial benachteiligte Jugendliche stärker gefördert werden. Wir fordern einen Ausbau der Angebote der Jugendberufhilfe und der Jugendsozialarbeit, der beruflichen Orientierung, der Schuldner_innenberatung und der Gesundheitsförderung.

Teilhabe stärken

Eine soziale Ausgrenzung und Isolation von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen ist unbedingt zu verhindern. Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) schreckt viele Anspruchsberechtigte durch bürokratische Hürden ab und wirkt stigmatisierend, weil es in Form von Sach- und Dienstleistungen erbracht wird. Die Leistungshöhe ist unzureichend und wird dem Anspruch der sozialen Teilhabe nicht gerecht. Es ist notwendig, höhere finanzielle Mittel einzusetzen und eine flexible, niedrigschwellige und unkomplizierte Inanspruchnahme zu ermöglichen. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, die Kommunen in Hessen darin zu unterstützen, über die Einrichtung von Teilhabefonds oder über eine gesonderte Förderung im Rahmen der Jugendförderung weitere Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

: Eine moderne Jugendmedienpolitik für mehr Medienkompetenz

Der 15. Kinder- und Jugendbericht spricht von Jugend als eigenständiger Lebensphase und einem tiefgreifenden sozialen und kulturellen Wandel, der maßgeblich von einer Digitalisierung und Technisierung begleitet wird. Die junge Generation unterscheidet nicht mehr zwischen analog und digital, zwischen realer und virtueller Welt. Nicht zuletzt die JIM-Studie 2016 stellt fest, dass das Smartphone zum 24-Stunden-Begleiter geworden ist.

Dabei wird es jungen Menschen überlassen, sich die Zusammenhänge im technischen und kommunikativen Bereich selbst zu erklären. Somit werden Werte und Normen häufig in einem durchkommerzialisierten Umfeld von der Unterhaltungsindustrie definiert und vermittelt. Elternhaus und Bildungssystem sehen dabei verunsichert zu. Datenschutz, selbstbewusster Umgang im Internet, „Fake-News“ oder das Recht am eigenen Bild sind Themenfelder, die das Bildungssystem nicht ausreichend und in angemessener Weise aufgreift. Andererseits wird verstärkt der Jugendmedienschutz betont, der die Risiken digitaler Medien für junge Menschen hervorhebt. Eine Reduktion auf Risiken bei der Vermittlung von Medienkompetenz wird aber den umfassenden Anforderungen einer digitalen Welt nicht gerecht. Die Digitalstrategie Hessen (2016) greift zwar in den Anforderungen an das Bildungswesen die Förderung „digitaler Kompetenzen“ sowohl des Lehrpersonals als auch der Schüler_innen auf. Auch der „kritisch-reflektierte Umgang“ mit digitalen Medien findet eine Erwähnung. Im Bildungswesen ist aber keine flächendeckende Umsetzung erkennbar.

Dabei ist es im Sinne einer erfolgreichen Jugendmedienpolitik extrem wichtig, diese Anforderungen in der Praxis mit Leben zu füllen. Die Auswirkungen des eigenen digitalen Handelns zu reflektieren und Strategien für einen positiven und gesunden Umgang mit digitaler Technik zu erlernen, sind gegenwärtig grundlegende Erfordernisse für alle (jungen) Menschen. Der Aufbau einer digitalen Kritikfähigkeit, einer digitalen Selbstbestimmung sowie einer digitalen Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit sind wichtige Bestandteile jugendlicher Sozialisation. Junge Menschen müssen grundsätzlich darin gestärkt werden, eine reflektierte Haltung zu Inhalten zu entwickeln und handlungsfähig zu sein – das gilt für die digitale Welt ebenso wie für die analoge.

Die Vermittlung von Medienkompetenz als selbstbestimmte, reflektierte Fähigkeit, welche die Chancen des digitalen Lebens nutzt und einen sicheren, souveränen Umgang mit digitalen Medien und Inhalten zum Ziel hat, fördert Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsfähigkeit junger Menschen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag für eine demokratische Gesellschaft. Lehrer_innen und Pädagog_innen müssen deshalb kompetent in der Vermittlung von Medienkompetenz sein und die Herausforderungen und Chancen des digitalen Lebens gleichermaßen kennen. Dabei muss Medienpädagogik im hessischen Bildungssystem einen hohen Stellenwert in der Praxis erhalten und alle Kinder und Jugendlichen erreichen. Eine moderne Jugendmedienpolitik sollte die Befähigung zur Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit in Bezug auf mediale und digitale Inhalte und Tools zum Ziel haben und der selbstverständlich gewordenen digitalen Seite des Lebens aller jungen Menschen ausreichend Rechnung tragen. Hier bedarf es eines höheren Engagements des Landes Hessen zur Erreichung dieser Ziele.

Dazu gehört es ebenso, für jugendrelevante Medieninhalte und -formen zu sorgen. Öffentlich-rechtliche Sender sind mit dem Content-Netzwerk „funk“ von ARD und ZDF auf einem neuen Weg, jugendgerechte Inhalte anzubieten. Insgesamt sind jugendrelevante Themen in den bewährten Medien allerdings grundsätzlich unterrepräsentiert. So kommen im Hessischen Rundfunk Kinder- und Jugendthemen in der Regel zu kurz. Gleichzeitig ist eine unzureichende Beteiligung junger Menschen bei der Gestaltung von Programmen, Inhalten und Nutzungsregeln der digitalen Realität festzustellen. Hier sollte jungen Menschen mehr Beteiligung auf Augenhöhe zugetraut werden, nicht zuletzt da hier wechselseitige Lerneffekte zwischen Generationen zu erwarten sind.

: Forderungen

Die hessische Landesregierung sollte eine moderne Jugendmedienpolitik fördern, um Teilhabe und Mitbestimmung junger Menschen in digitalen und medialen Lebensbereichen zu realisieren.

Förderung von Medienpädagogik ausbauen

Um die wichtige gesellschaftliche Aufgabe der umfassenden Vermittlung von Medienkompetenz für alle jungen Menschen in Hessen zu gewährleisten, braucht es ein wirksames Förderprogramm auf Landesebene. Die Maßnahmen aus der Digitalstrategie Hessen im Bildungsbereich müssen flächendeckend und nicht nur in der Schule umgesetzt werden. Dabei ist es über das Erlernen des technischen Umgangs mit Medien hinaus vor allem wichtig, einen kritischen und reflektierten Umgang mit Medieninhalten zu erreichen und jungen Menschen Chancen und Risiken gleichermaßen nahezubringen. Im Zuge dessen kommt der Medienpädagogik mit Anwendung kind- und jugendgerechter Methoden ein hoher Stellenwert zu. Medienpädagogische Kenntnisse müssen wesentlicher Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Pädagog_innen, Lehrpersonal und Erzieher_innen sein. Die bestehenden Angebote in Schulen müssen ausgebaut und Medienkompetenz als wesentlicher Bestandteil und Querschnittsthema in Lehrpläne aufgenommen werden.

Zugang zu Medien und Infrastruktur konsequent ausbauen

Über den Breitband-Netzausbau und die entsprechende technische Ausstattung für alle hessischen Schulen hinaus muss die Infrastruktur in ländlichen Regionen so ausgebaut werden, dass alle jungen Menschen gleichermaßen Zugang zu digitalen Angeboten und deren Nutzung haben. Diese sollten in allen Gebieten gleichermaßen bezahlbar sein, um Benachteiligungen zu verhindern und gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen zu gewährleisten. Dabei ist die Netzneutralität für alle Nutzer_innen zu erhalten. Diese soll immer Vorrang vor kommerziellen Interessen im Netz haben.

Mediale Angebote speziell für und mit Kindern und Jugendlichen ausbauen

Die Perspektive von Jugend sowie Jugendangebote müssen zukünftig stärker als bisher berücksichtigt und die Reichweiten erhöht werden. Mediale Angebote, insbesondere Fernsehsendungen für Kinder und Jugendliche, müssen bei den öffentlich-rechtlichen Sendern massiv ausgebaut werden und dürfen nicht auf Spartenkanäle wie KiKA oder Funk reduziert bleiben. Daher fordern wir ein vielfältiges regionales Angebot für Kinder und Jugendliche in allen Angeboten von hessischen Sendeanstalten. Besonders wichtig sind auch regionale Angebote für Kinder und Jugendliche. Die Berücksichtigung jugendgerechter Themen und die Attraktivität der Angebote für die junge Zielgruppe sind durch eine stärkere Beteiligung von jungen Menschen beispielsweise in Programmausschüssen zu realisieren.

: Nachhaltigkeit in Hessen konsequent umsetzen

Es bedarf gesamtgesellschaftlich nach wie vor umfassender ökologisch, sozial und ökonomisch wirksamer Konzepte, um in einer globalisierten Welt eine Lebensweise zu etablieren, in der verantwortungsvoll mit den Ressourcen umgegangen wird. Damit die Lebensgrundlagen aktueller und zukünftiger Generationen erhalten bleiben, müssen solche Konzepte insbesondere die Perspektive junger Menschen und künftiger Generationen berücksichtigen. Auch in Hessen werden Anstrengungen unternommen, um Probleme wie den Klimawandel, Umweltverschmutzung und knapper werdende Ressourcen in ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen anzugehen, beispielsweise im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen oder des Hessischen Klimaschutzplans. Diese Pläne und Prozesse begrüßen wir ausdrücklich.

Die dauerhafte Etablierung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in formalen sowie non-formalen Bildungssystemen und -prozessen ist die Grundlage für eine heranwachsende Generation, die entsprechende Denkweisen und Kompetenzen aufweist, um „Nachhaltigkeit“ leben und umsetzen zu können. Junge Menschen zeigen die Bereitschaft, sich für nachhaltige Entwicklung einzusetzen, wenn sie dem Thema eine persönliche Relevanz zuschreiben, wie auch die „SINUS-Jugendstudie 2016“ feststellt. Daraus folgt die Chance und Notwendigkeit, jungen Menschen Gestaltungsspielräume und konkrete Möglichkeiten zur Partizipation und der Auseinandersetzung mit dem Thema einzuräumen. Dies ist besonders im Bereich der non-formalen Bildung der Jugendarbeit mit ihren inhärenten Freiräumen gut umsetzbar.

Unsere Umwelt ist gefährdet – durch Luftverschmutzung, übermäßige Abholzung, Überdüngung und Müll, um nur einige Faktoren zu nennen. Um heutigen und zukünftigen Generationen ein gesundes Leben zu ermöglichen, ist ein umweltpolitisches Umdenken notwendig.

Der Klimawandel bedroht die Lebensgrundlagen aller Lebewesen. Klimaschutz ist daher in besonderem Maße der Schutz der menschlichen Existenzgrundlagen auf unserem Planeten. Insbesondere in den Bereichen der Energieeffizienz, der erneuerbaren Energien und der alternativen Mobilitätskonzepte sind Kursänderungen nötig, um das Klima zu schützen. Der Hessische Klimaschutzplan 2025 als Teil eines Klimaschutzkonzepts beinhaltet einen Maßnahmenkatalog mit dieser Zielsetzung. Die Festschreibung dieser Maßnahmen ist notwendig und wird von uns ausdrücklich begrüßt.

Mobilität und Verkehr müssen in Hessen stärker zugunsten von Alternativen zum privaten PKW ausgebaut werden. Dazu sind entsprechende kommunale Vorhaben zum Ausbau der Fahrradmobilität und des ÖPNV zu fördern. Letzterer muss für alle jungen Menschen erschwinglich sein und eine zuverlässige Mobilität auch außerhalb der Ballungsgebiete gewährleisten. Die Einführung des landesweiten Schülertickets ist ein sehr positiver Schritt hin zum Umstieg auf alternative Verkehrsmittel.

: Forderungen

Maßnahmen, wie sie in der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen oder im Klimaschutzplan unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure erarbeitet wurden, müssen von der hessischen Landesregierung konsequent umgesetzt werden. Der Erhalt des Ökosystems zum Wohle der zukünftigen Generationen muss in Hessen in Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung strukturell verankern

Das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) im gesamten Bildungssystem in Hessen von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung strukturell zu verankern, muss seitens der hessischen Landesregierung konsequent verfolgt und gefördert werden. Angebote der formalen und non-formalen Bildung müssen gleichermaßen entwickelt werden. Dabei müssen Bildung und Kommunikation unabhängig und frei von wirtschaftlichen Interessen sein.

Klimaschutz und Energieeffizienz konsequent fördern

Die hessische Landesregierung muss sich dauerhaft dafür einsetzen, dass die im Hessischen Klimaschutzplan festgelegten Maßnahmen auch in die Praxis umgesetzt werden. Wirtschaftliche Interessen sind dabei nicht vorrangig zu behandeln. Es müssen wirksamere Maßnahmen beschlossen werden, um den Individualverkehr in Innenstädten und die Schadstoffbelastungen zu reduzieren. Gleichzeitig muss es erschwingliche Alternativen und gut ausgebaute ÖPNV-Angebote geben. Das hessenweite Schülerticket muss dauerhaft in der aktuellen Finanzierungsform erhalten bleiben. Die Kommunen müssen zudem Anreize für den Ausbau des ÖPNV und für sichere Fahrradwege erhalten. Der Ausbau erneuerbarer Energien und energieeffizienter Bau- und Wirtschaftsweisen sind durch Zuschüsse auf Landesebene dauerhaft zu fördern.

Hessens regionaler Beitrag zum globalen Umwelt- und Naturschutz

Auch wenn viele politische Entscheidungen rund um den Umweltschutz auf globaler oder europäischer Ebene verhandelt werden, kann und muss Hessen seinen Beitrag leisten, um die Umwelt zu schützen, Ressourcen zu schonen und die Artenvielfalt zu erhalten. Durch eine verstärkte Unterstützung der ökologischen Landwirtschaft müssen die negativen Auswirkungen von Monokultur und Pestizideinsatz eingedämmt werden, um so das Ökosystem zu schützen. Der Wald als Schutzraum besonderer biologischer Vielfalt, Ort der Naturbegegnung und Naherholung sowie als CO₂-Filter und Lieferant der nachwachsenden Ressource Holz muss gepflegt und für zukünftige Generationen erhalten werden. Und nur eine konsequente Abkehr von Braunkohle und Verbrennungsmotor sowie eine aktive Förderung alternativer Energiequellen kann auch für morgen eine saubere und gesunde Luft in Hessen gewährleisten. Klimaschutz im Großen und insbesondere die Luftverschmutzung in den hessischen Großstädten müssen zentrale Themen der hessischen Umweltpolitik sein. Hier muss sich die Landesregierung parteiisch im Interesse junger Menschen von heute und morgen engagieren.



Hessischer
Jugendring